

SICHERHEITSDATENBLATT**1 STOFF- / ERZEUGNIS- UND FIRMENBEZEICHNUNG****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: AVIA SYNTOFLUID BIO ISO 46
Produkt-Art: Hydrauliköl
CAS Nr.: n/a bei Gemische
EINECS Nr. (EC): n/a bei Gemische
REACH Nr.: n/a bei Gemische

1.2 Firmenbezeichnungen:

Genossenschaft AVIA-Schmiermittel
Neunbrunnenstrasse 40
CH-8050 Zürich
Tel.: +41 (0) 44 307 88 88
Fax: +41 (0) 44 307 88 08

1.3 Notrufnummern

CH-Notfallnummer: 145
Toxikologisches Informationszentrum: CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51

2 MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäss**

Verordnung **1272/2008/EG** (CLP) Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der gen

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss

Verordnung **1272/2008/EG** (CLP) Piktogramme: --
Signalwort: --
H-Sätze --
P-Sätze: --
Den vollständigen Text der H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt

2.3 Ergänzende Etiketteninformationen

P273, P501
Den vollständigen Text der Sicherheitshinweise finden Sie im Absc

2.4 Sonstige Gefahren

Keine identifiziert.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Chemische Charakterisierung:**

Synthetische Basisöle und Additive

CAS-Nummer:

Entfällt bei Gemischen

Gefährliche Bestandteile:

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäss Verordnung **1272/2**
Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrei

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen****a) Nach Einatmen:**

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, die Konzentration in Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Die Dampfexposition l wenn das Produkt bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftun Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel ode Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort zu bringen.

b) Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung ei Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schuhe und Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, entsorgen. Der Kon Dämpfen kann Verbrennungen an haut und Augen verursachen. Ki mit kaltem Wasser mindestens 5 Minuten oder bis der Schmerz nar mit Eis kühlen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebenc entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.

c) Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen, auch unter Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung er

d) Nach Verschlucken:

KEIN ERBRECHEN EINLEITEN um Aspiration in die Lungen zu ve zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlasser

4.2 Wichtigsten Symptome und Effekte:**a) Nach Einatmen:**

Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Pr übermässiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung c

| | |
|---|---|
| b) Nach Hautkontakt: | Länger andauernder oder wiederholter Hautkontakt kann Reizunge hervorrufen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizersche Hautentzündungen sein. |
| c) Nach Augenkontakt: | Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reiz Symptome können Rötungen, Reizerscheinungen und Augenentzündungen sein. |
| d) Nach Verschlucken: | IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall könr |
| 4.3 Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung: | Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspirat den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krar Nicht warten, bis Symptome auftreten. |
| 4.4. Verweis auf andere Abschnitte: | Siehe Abschnitt 11. |

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|---|--|
| 5.1 Geeignete Löschmittel: | CO2, Pulver- und Schaumlöschmittel. |
| 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreite Brandes. Nur zur Kühlung und zum Schutz der Gebinde des Produ Wasser verwendet werden. |
| 5.3 Besondere Gefährdungen durch der Stoff o. Verbrennungsprodukte: | Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und entstehen. |
| 5.4 Hinweise für die verantwortlichen Personen zur Brandbekämpfung | Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13. |

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|--|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Es muss eine Personenschutzausrüstung getragen werden (siehe / Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, fa sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elel Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Mater |
| 6.2 Umweltschutzmassnahmen | Eintritt des Produktes in die Kanalisation und Wasserwege vermeic |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken z Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen M absorbiert werden. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen. |

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|---|--|
| 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung: | Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schv neigen dazu, sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gu sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstac kontaminierte Kleidung entfernen und waschen. Ausgeflossenes Pr die Oberfläche rutschig: antistatische und rutschfeste Schuhe sind |
| 7.2 Verhütung von Bränden und Explosionen | Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberf |
| 7.3 Pumptemperatur | Umgebung |
| 7.4 Maximale Lagertemperatur | 55°C |
| 7.5 Spezifische Endanwendungen | Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario : erforderlich. |

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG/SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

| | |
|---|--|
| 8.1 Bestandteile mit Arbeitsplatz-bezogenen, zur überwachenden Grenzwerten: | Keine |
| 8.2 Persönliche Schutzausrüstung | |
| Allgemeine Information | Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlen (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilig anwendbaren EN- persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Augen- /Gesichtsschutz: | Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitens Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen oder gleich-/hç |

| | |
|--|--|
| Atemschutz: | <p>Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht.</p> <p>Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedir Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.</p> <p>Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu ent daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach ein Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf di den gewählten Atemschutz.</p> |
| Hautschutz: | |
| a) Handschutz | <p>Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygie Bei Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser einer Hautreaktion vorzubeugen.</p> |
| Allgemein | <p>Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materia abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede c konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hã Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie ent müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe ve chemischer Beanspruchung).</p> <p>Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Herstelle eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. F und den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhands festgelegten Auflagen entsprechen.</p> <p>Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenziel Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten c festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.</p> |
| Durchdringungszeit | <p>Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generie Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Hand effektive Permeationsbeständigkeit bietet.</p> <p>Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müss berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Hand an aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungsze Handschuhtyp interessiert sind.</p> <p>Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durch 240 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhen v geeigneten Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sii Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden I den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden.</p> <p>Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzsi mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb mü und Ersatzmassnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.</p> |
| Handschuhdicke | <p>Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe m typischerweise mehr als 0,35 mm.</p> <p>Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffi von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab. , der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die jeweilige Aufgaben Durchdringungszeit einfließen.</p> <p>Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ i Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksi am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu ge Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dick erforderlich.</p> <p>Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind mö Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur normalerweise ausschliesslich für den Einmalgebrauch bestimmt, t müssen. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind mögli (und chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von H Einstichstellen besteht.</p> |
| b) Andere Körperteile | <p>Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in festsetzen könnte.</p> |
| Körperschutz: | <p>Öfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr. Anti-Rutsch-und antistatische Schuhe verwenden.</p> |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: | <p>Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.</p> |
| 8.3 Weitere Informationen: | <p>Keine</p> |

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Die folgende Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

| | |
|---|-------------------------|
| a) Aussehen | hellgelb, klar, flüssig |
| b) Geruch | k.A. |
| c) Geruchsschwelle | k.A. |
| d) pH-Wert | k.A. |
| e) Stockpunkt | -45°C |
| f) Siedepunkt | k.A. |
| g) Flammpunkt (C.O.C.) | typisch 226°C |
| h) Verdunstungsgrad | k.A. |
| i) Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) | k.A. |
| j) Explosionsgrenzen | k.A. |
| k) Dampfdruck | < 0.1 hPa bei 20°C |
| l) Dampfdichte | k.A. |
| m) Relative Dichte (g/cm ³ bei 15°C) | 0.956 |
| n) Löslichkeit in Wasser/anderes | nicht löslich in Wasser |
| o) Teilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | n.a. |
| p) Selbstentzündungstemperatur | k.A. |
| q) Zersetzungstemperatur | k.A. |
| r) Viskosität (mm ² /sec bei 40/100°C) | 46 / 7.9 |
| s) Explosionseigenschaften | keine |
| t) Oxidationseigenschaften | keine |
| u) Weitere Informationen | VOC Gehalt: 0% |

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | | |
|------|-------------------------------------|---|
| 10.1 | Reaktivität | Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen |
| 10.2 | Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Lagerbedingungen. |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen | Stabil bei bestimmungsgemäsem Gebrauch. Das Produkt von Zür wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten. |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien | Starke Oxidations- und Säuremittel. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Beim Verbrennen und aus unvollständige Verbrennungsprozesse k Dekompositions-Produkte wie Rauch, Dämpfe und toxische Gase t |

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

| | | |
|------|---|---|
| 11.1 | Angaben zu den toxikologischen Effekten | |
| | a) Oral | Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität |
| | b) Dermal | Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität |
| | c) Inhalation | Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität |
| 11.2 | Reiz/Ätzwirkung auf der Haut | Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes eines Kontaktes mit dem Produkt keine primäre Reizwirkung auf der Haut und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und |
| 11.3 | Ernster Augenschaden / Reizung | Nicht als primär augenreizend klassifiziert. Nach Angaben über die Komponenten des Produktes sind im Falle eines Kontaktes mit den Augen Augenschäden oder Augenirritationen vorzusehen. |
| 11.4 | Reizung der Atemwege | Wenn durch Erhitzen feiner Nebel oder Dämpfe entstehen, kann der Reiz Schleimhäute und der oberen Atemwege führen. Diese Aussage bezieht sich auf Substanzen oder Komponenten des Produktes. |
| 11.5 | Atemweg- oder Hautsensibilisierung | |
| | a) Atemwege | Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten Atemwege sensibilisierend wirken können. |
| | b) Haut | Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten Haut sensibilisierend wirken können. |

| | | |
|-------|--|---|
| 11.6 | Keimzellenmutagenität | Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine : die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, mutagen oder gentoxisc |
| 11.7 | Krebserzeugende Wirkung | Keine negative Wirkungen bekannt. |
| 11.8 | Reproduktionstoxizität | Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine : Mengen über 0,1 % vorhanden sind, reproduktionstoxisch wirken. |
| 11.9 | STOT, einmalige Exposition | Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, einmaliger Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen kö Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erh kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen . |
| 11.10 | STOT, wiederholte Exposition | Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, wiederholter Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen l Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erh kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen . |
| 11.11 | Aspirations-, Inhalationsgefahr | Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfe kann : verursachen. |
| 11.12 | Weitere Informationen | Andere Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. |

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15). ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffe in dem Gemisch abgeleitet

12.1 Toxizität

| | | |
|----|---|--|
| a) | Gewässer, akute Toxizität | Fisch: Nicht als akut toxisch eingestuft. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des |
| | | Wirbellose: Nicht als akut toxisch eingestuft. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des |
| | | Algen: Nicht als akut toxisch eingestuft. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des |
| | | Bakteriell: unbestimmt |
| b) | Gewässer, chronische Toxizität | Nicht als chronisch toxisch eingestuft. |
| c) | Toxizität für andere Organismen | unbestimmt |
| | Andere ökotoxikologischen Angaben: | |
| a) | Bodenorganismen: | Keine Daten verfügbar |
| b) | Sediment-Organismen: | Keine Daten verfügbar |
| c) | Landpflanzen: | Keine Daten verfügbar |
| d) | Oberirdische-Organismen | Keine Daten verfügbar |
| e) | Mikroorganismen: | Keine Daten verfügbar |

12.2 Persistenz und Zersetzungsfähigkeit

a) Biologische Abbaubarkeit

| Substanz | Gew. in % | Test | Dauer (Tage) |
|----------|-----------|------------|--------------|
| Mischung | 100 | OECD 301-B | 28 |

b) **Chemische Abbaubarkeit** Stabil, nicht schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Was: Liegt in flüssiger Form vor und wird durch Adsorption an Erdboden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT un REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umw den Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).

12.6 Weitere nachteilige Effekte

Unbekannt

12.7 Weitere Angaben zur Ökologie:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen, gefährd Einstufung nach GSchG und GschV: **B**

| | | |
|-----------|---|---|
| 13 | HINWEISE ZUR ENTSORGUNG | |
| | Abfallentsorgung | Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonde Bezüglich Handhabung und Massnahmen bei unbeabsichtigter Ver gelten generell die Informationen in den Abschnitten 6 und 7. Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu |
| | Schweiz | Abfallcode VeVA: 13 01 12 |
| 14 | ANGABEN ZUM TRANSPORT | |
| | Strassen-/Schienentransport - GGVS/ADR/RID: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift(en). |
| | Schifftransport - GGVSee/IMDG-Code: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift(en). |
| | Flugzeugtransport - IATA: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift(en). |
| | Massengutbeförderung gemäss Anhang II von MARPOL 73/78 und IBC-Code: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift(en). |
| 15 | ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN | |
| | EU-Rechtsvorschriften | <p>Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der C <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i></p> <p>Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schac <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i></p> <p>Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlich <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i></p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidate <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i></p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verzeichnis zulassung <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i></p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII, Beschränkungen d Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher St Erzeugnisse: <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i></p> <p>Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen G oder Mutagene bei der Arbeit.: <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i></p> <p>Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefä Arbeitsstoffe bei der Arbeit: <i>Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.</i></p> |
| | Nationale Rechtsvorschriften | <p>Das Produkt und seine Bestandteile entsprechen den Bestimmung umweltgefährdende Stoffe, namentlich:</p> <p>ChemG - SR 813.1 <i>Keine Bemerkungen/n.a.</i></p> <p>ChemV -SR 813.11, Anhang V <i>Keine Bemerkungen/n.a.</i></p> <p>USG - SR 814.01 <i>Keine Bemerkungen/n.a.</i></p> <p>StFV - SR 814.012, Anhang I, Ziff. 3 und Ziff. 4 <i>Keine Bemerkungen/n.a.</i></p> <p>VOCV - SR 814.018 <i>Siehe Abschnitt 9., lit. u</i></p> <p>GSchG - SR 814.20 <i>Keine Bemerkungen/n.a.</i></p> <p>GSchV - SR 814.201 <i>Keine Bemerkungen/n.a.</i></p> <p>LRV - SR 814.318.142.1 <i>Keine Bemerkungen/n.a.</i></p> <p>ChemRRV - SR 814.81 <i>Keine Bemerkungen/n.a.</i></p> <p>u.a.</p> |
| 16 | SONSTIGE ANGABEN | |
| | Relevante H-Sätze: | -- |
| | Relevante P-Sätze: | <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter gemäss geltender Gesetzgebung und an autorisierte Entsorgungsorte oder Unternehmen z</p> |

| | | | |
|--------------------------------|------------|------------------------|--|
| Erstellungsdatum: | 01.06.2015 | | |
| Überarbeitungshinweise: | 07.09.2016 | Abschnitt 12.7: | Weitere Angaben zur Ökoc |
| | 01.04.2017 | Abschnitt 2, 3 und 16: | Klassifizierungen, Gefah- nach Verordnung 1999/45 |
| | 01.12.2020 | Abschnitt 9: | Werte (Dichte und Viskos |

Erklärungen:

ATEmix: (Acute Toxicity Estimated of the Mixture) Schätzwert akuter Toxizität der Mischung
ADR: Europäisches Übereinkommen über Strassenbeförderung gefährlicher Güter
CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
ChemG: Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)
ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)
ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)
CLP: EG-Verordnung 1272/2008
DMEL: (Derived Minimum Effect Level) Abgeleitetes, minimales wirkungsvolles Niveau
DNEL: (Derived No-Effect Level) Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
DMSO: Dimethylsulfoxid
EC50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GSchG: Gewässerschutzgesetz (SR 814.20)
GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)
IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IMO: International Maritime Organization
INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
k.A.: keine Angaben
LC50: Tödliche Konzentration 50%
LD50: Tödliche Dosis 50%
LRV: Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1)
n.a.: nicht anwendbar
n.d.: nicht definiert
NOEC: (No Observed Effect Concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.
NOEL: (No Observed Effect Level) Dosis, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.
PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
REACH: EG-Verordnung 1907/2006
RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts
STEL: (Short Term Exposure Limits) kurzfristige Aussetzungsgrenze
StfV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)
STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität
TLV: (Threshold Limit Values) Schwellengrenzwert
TWA: (Time-Weighted Average) mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR - 814.01)
VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR - 814.018)
vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die F
Sicherheitsanforderungen zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

gemäss 1907/2006/EG

anntes Verordnung.

16.

Abbildung 16.

1908/EG und nachfolgenden
Verordnungen: **KEINE**

der Luft bei
kann jedoch auftreten,
wenn gehandhabt wird. Bei
Atemdämpfern ist die betroffene

erforderlich. Verunreinigte
andere Bekleidungsstücke aus
Kontakt mit heissem Produkt oder
kühlen Sie die betroffene Stelle
ab. Verbranntes Material nicht
auf andere Kleidungsstücke zu

von den Augenliedern.

entwickelt oder anhält.

vermeiden. Bei Bewusstsein,
1.

Produkt entstehen, bei
den Atemwegen führen.

n oder Dermatitis
inungen und

ist bei Kontakt mit
:ungen möglich.
ndungen sein.

nen allenfalls auftreten.

:ion der Flüssigkeit in
rkenhaus bringen.

n des
ktes kann

Dämpfe

Abschnitt 8.).
ills dies
ktrizität,
ial vermeiden.

len.

aufnehmen.
vaterial

werer als Luft und
te Belüftung am Arbeitsplatz
dem Produkt nicht essen,
jes Hände waschen,
'odukt auf dem Boden macht
zu verwenden.

lächen fern halten.

aufgeführt, sofern

e persönliche Schutzausrüstung
-Normen. Vorgeschriebene

chutz empfohlen. Der
)herwertige nationale Normen.

natürliche oder örtliche

. Die Wahl des korrekten
Abmessungen, dem

entwickeln. Der Atemschutz sollte
entsprechender Beurteilung der
des einschlägigen EN-Normen für

Abwehrmaßnahmen sind einzuhalten.
und Seife abwaschen, um

Wirtschaft voneinander
geplante Anwendung
hängt von der Art der
Abwehr ab.
sorgt und ersetzt werden
Ursachen nach wiederholter

ausgewählt werden und eine
für eine typische Verwendung
Abwehrmaßnahmen in der Norm EN 374

alle Hautabschürfungen oder
Abwehrmaßnahmen zu beachten. Bei
die in der Norm EN 407

Abwehrmaßnahmen Angaben zur
Abwehrmaßnahmen voraussichtlich eine

Abwehrmaßnahmen die Arbeitsbedingungen
Abwehrmaßnahmen Abwehrmaßnahmen stets dann, wenn Sie
Abwehrmaßnahmen für den empfohlenen

Abwehrmaßnahmen dringungszeit von mindestens
erfüllbar sind. Sind keine
Abwehrmaßnahmen und Handschuhe mit kürzeren
Abwehrmaßnahmen Massnahmen für die Pflege und

Abwehrmaßnahmen schutz können auch Handschuhe
Abwehrmaßnahmen verwenden entsprechende Pflege-

Abwehrmaßnahmen mit einer Dicke von

Abwehrmaßnahmen für den Handschuhwiderstand
Abwehrmaßnahmen zienz der Handschuhe hängt
Abwehrmaßnahmen Aus diesem Grund sollten bei
Abwehrmaßnahmen nstellung und Kenntnisse der

Abwehrmaßnahmen und -modell ebenfalls variieren.
Abwehrmaßnahmen ichtigigt werden, um die Wahl der
Abwehrmaßnahmen währleisten.
Abwehrmaßnahmen e für bestimmte Aufgaben

Abwehrmaßnahmen glicherweise bei hochgradiger
Abwehrmaßnahmen für kurze Zeit Schutz und sind
Abwehrmaßnahmen bevor sie entsorgt werden
Abwehrmaßnahmen glicherweise bei mechanischen
Abwehrmaßnahmen Hautabschürfungen oder

Abwehrmaßnahmen auf ein Mindestmass zu
Abwehrmaßnahmen dem sich das Produkt

1 bekannt.

rdquellen

önnen sich gefährlicher
ilden.

t.

t.

t.

ktes ist im Falle
r Haut vorzusehen. Längere
Dermatitis hervorrufen.
Hautentzündungen sein.

Substanzen oder
n Produkt keine ernste

r Kontakt zu Reizungen der
asiert auf Angaben über die

mponenten auf die

mponenten auf die Haut

seiner Komponenten,
ih wirken.

seiner Komponenten, die in

dass das Produkt bei
innte.
itzen hervorgerufen werden,
Atemwege führen.

dass das Produkt bei
könnte.
itzen hervorgerufen werden,
Atemwege führen.

Schäden an die Atmungswege



Die unten aufgelisteten

; Produkts

; Produkts.

; Produkts.

| |
|------------------------|
| Zersetzung in % |
| > 70 |

ser.
artikeln immobilisiert.

d vPvB-Kriterien der
welt angesehen werden, nach

et Gewässer und Boden.

rabfall zu betrachten.
schüttung des Produkts

beachten.

zonschicht führen:

istoffe:

her Chemikalien:

nliste:

spflichtiger Stoffe:

er Herstellung, des
offe, Zubereitungen und

efährdung durch Karzinogene

ährdung durch chemische

en der Schweiz über

J behördlichen Vorschriften
zuführen.

ologie
- und Sicherheitshinweise
i/EG u. 67/548/EWG entfernt.
itäten)

Produkte im Hinblick auf etwaige

